

## ***Entgeltordnung der Tagespflege für Kleinkinder (TAKKI)***

Der Gemeinderat hat am 07.10.2008 auf der Grundlage der DS 165/2008 folgendes beschlossen:

1. Für die von der Stadt an die „aufnehmenden“ Eltern (Tageseltern) zu bezahlenden Entgeltsätze gelten verbindlich die vom Landkreis festgelegten Richtsätze in ihrer jeweiligen Fassung.
2. Die Höhe der an die Stadt zu bezahlenden Entgeltsätze (Betreuungsentgelte) für die in Herrenberg wohnenden „abgebenden“ Eltern von Kleinkindern (Kindern unter 3 Jahren) bemisst sich nach „§ 3 Benutzungsgebühren für Ganztagsbetreuungsplätze“ der Satzung der Stadt Herrenberg über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindertagesgebührensatzung) in seiner jeweils geltenden Fassung.
3. Die Höhe des Entgeltes in den einzelnen Einkommensstufen auf der Grundlage des § 3 der städtischen Kindertagesgebührensatzung wird entsprechend den Betreuungszeiten wie folgt gestaffelt:

<i>wöchentliche Betreuungszeit</i>	<i>i. v. H. der Gebühr nach § 3 der Kindertagesgebührensatzung</i>
über 45 Stunden	100,00 %
40 - unter 45 Stunden	88,89 %
35 - unter 40 Stunden	77,78 %
30 - unter 35 Stunden	66,67 %
25 - unter 30 Stunden	55,56 %
20 - unter 25 Stunden	44,44 %
15 - unter 20 Stunden	33,33 %
10 - unter 15 Stunden	22,22 %

Die Ermäßigung für das 2. bzw. 3. Kind einer Familie wird gewährt unabhängig davon, ob diese Kinder in der Ganztageseinrichtung oder in der Tagespflege betreut werden.

4. Diese Entgelte werden - wie dies im Rahmen von TAKKI auch in anderen Kommunen praktiziert wird - privatrechtlich festgelegt.

... eine Information des Amtes für Familie, Bildung und Soziales der Großen Kreisstadt Herrenberg

Kirchgasse 2  
71083 Herrenberg  
Mail: m.marzahn@herrenberg.de  
Ansprechpartner: Michaela Marzahn